

**Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum Rat der Stadt Gummersbach am 25.05.2014 und der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Gummersbach am 25.05.2014****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
24.09.2014	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt erklärt die Wahl zum Rat der Stadt Gummersbach vom 25.05.2014 und die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Gummersbach vom 25.05.2014 für gültig.

**Begründung:**

Gemäß der §§ 40 und 46b des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Die Vorprüfung untersucht, ob evtl. einer der in § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle (mangelnde Wählbarkeit eines Vertreters; Unregelmäßigkeiten bei der Wahlvorbereitung oder bei der Wahlhandlung; Ungültigkeitserklärung und Neufeststellung des Wahlergebnisses) vorliegt. Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a) bis c) genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingelegt worden.

Der vom Rat der Stadt am 02. Juli 2014 zur Vorprüfung eingesetzte Wahlprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. September 2014 mit dieser Angelegenheit befasst. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Ratssitzung berichtet.